

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für das Erweiterungsstudium
besonderer Erweiterungsfächer im Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug
Lehramt Grundschule), im Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt
Sekundarstufe I) und im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpäda-
gogik) vom 16. November 2016**

Vom 23.10.2019

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 32 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) sowie § 4 Abs. 7 Satz 3, § 5 Abs. 6 Satz 3 und § 7 Abs. 6 Satz 3 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) vom 27.02.2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 23.10.2019 die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 23.10.2019 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für das Erweiterungsstudium besonderer Erweiterungsfächer im Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule), im Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) und im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (Amtliche Bekanntmachung Nr. 23/2016) in der Fassung vom 24.07.2019 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 29/2019) wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Ordnung erhält folgende Fassung:

„Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für das Erweiterungsstudium besonderer Erweiterungsfächer“

2. Nach § 8 wird der folgende § 9 eingefügt:

„§ 9 Zusätzliches Studienangebot für Studierende des Bachelorstudiengangs Frühkindliche und Elementarbildung

- (1) Studierende des Bachelorstudiengangs Frühkindliche und Elementarbildung können im Rahmen ihres Studiums als zusätzliches Studienangebot das besondere Erweiterungsfach Theaterpädagogik studieren. Dabei sind vorrangig die in §§ 3 bis 8 genannten Studienberechtigten zu berücksichtigen. Für die Studienberechtigung der Studierenden des Bachelorstudiengangs Frühkindliche und Elementarbildung findet § 2 entsprechende Anwendung.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, findet die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich Anwendung.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss des zusätzlichen Studienangebots des besonderen Erweiterungsfachs Theaterpädagogik wird durch ein Hochschulzertifikat bescheinigt. Die Einzelheiten regelt die

Satzung über die Vergabe von Hochschulzertifikaten für besondere Erweiterungsfächer in lehramtsbezogenen Studiengängen, die entsprechende Anwendung findet.

3. Der bisherige § 9 wird § 10.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am 1. November 2019 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für die Aufnahme des Studiums im Sommersemester 2020.

Heidelberg, 23.09.2019

gez.
Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor